

Verarbeitungstätigkeit Waffen- und Sprengstoffrecht

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts: Durchführung / Bearbeitung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Anträgen und Anfragen sowie deren Überwachung/Aufsicht; u.a. Ausstellung von Waffenscheinen, Waffenbesitzkarten, Schießerlaubnisse, Waffenherstellungs- und -handelserlaubnisse, Erlaubnisse nach § 27 SprengstoffG mit Unbedenklichkeitsbescheinigung, Versagung/Widerruf/Rücknahme nach dem WaffG und SprengstoffG, Waffenbesitzverbote, Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung nach §§ 5, 6 WaffG bzw. §§ 8a, 8b SprengstoffG; Schießstätten-Erlaubnisse/-Kontrollen, Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO, Art. 4 und 6 BayDSG i.V.m. WaffG und SprengstoffG und der dazugehörigen Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Anweisungen, OWiG

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
1	Bundeszentralregister	Bearbeitung Anträge/Erlaubnisse, Einleitung von Verfahren zu Widerruf/Rücknahme/Versagung waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse: Anfragen zur Überprüfung der waffen-/sprengstoffrechtl. Zuverlässigkeit
2	Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister	s.o.
3	Polizei/LKA/BKA/Zoll/Staatsschutz/Verfassungsschutz	s.o., Auskünfte, Stellungnahmen, soweit Beteiligung am Verfahren erforderlich und Weiterleitung zulässig
4	Gemeinde-/Stadtverwaltungen/Meldebehörden, Kreisverwaltungen/LRÄ	Erlaubnisinhaber Waffe/Sprengstoff, Aktenanforderung, Anhörungsverfahren, Abfrage Meldedaten; Überprüfung von Waffenhandelsbüchern; Überlassung von Waffen
5	Ausländerbehörde/Staatsangehörigkeitsbehörde (falls erforderlich)	Mitteilung von Erlaubnisinhabern Waffe/Sprengstoff
6	Kassenverwaltung	Zahlungsverkehr
7	Nationales Waffenregister (NWR)	Eintragung Schusswaffen, Munition
8	Hausinterne Fachstellen (u.a. Wasserrecht/Untere Naturschutzbehörde/Veterinäramt)	Fachliche Stellungnahmen, bsp. Schießerlaubnis, Feuerwerk
9	Externe Fachstellen im Zusammenhang mit waffen-/sprengstoffrechtlichen Vorgängen (u.a. Bundesverwaltungsamt, Beschussamt, Handwerkskammer, IHK)	Fachliche Stellungnahmen, Anhörungen; Waffenherstellung und Waffenhandel; Ausfuhr von Waffen, Umzug ins Ausland
10	Rechtsaufsichtsbehörden (Regierung,	Auskunft an Aufsichtsbehörde, Statistiken, Übermitt-

	Ministerien)	lung/Austausch von Daten bei Widerspruchs- und Klageverfahren
11	Schießstandsachverständiger	Errichtung/Änderungen und Überprüfung von Schießstätten, Schießerlaubnisse
12	Staatsanwaltschaft/Gericht/ Rechtsanwälte	Abfrage wegen Zuverlässigkeit, Anfragen Aktenübersendung bei Strafverfahren der Antragsteller/Erlaubnisinhaber, Beauftragung, Verwaltungsverfahren, Klageverfahren
13	AKDB AÖR	IT-Dienstleister für die Online-Antragstellung

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Datenspeicherung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Bayerischen Einheitsaktenplan und solange für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet? ☒ Ja ☐ nein
Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten Eine Nichtbereitstellung notwendiger Daten kann negative Auswirkungen haben, z.B. die Ablehnung von Anträgen oder die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.